

Erst. Abg. Morg. 7 Uhr. Interim  
werden die Abend 6. Concl.  
bis Mittags 12 Uhr angenom.  
Wies in der Expedition:  
Merkstraße 12.

Manuskript überliefert. 24 Rgr.  
Bei unentgeltlicher Lieferung in  
Haus. Durch die Post erhalt  
täglich 22 Rgr. Eingangs Steuer  
1 Rgr.

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur Theodor Drobisch.

No. 53. Sonntag, den 22. Februar 1863.

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 7000 Exempl.  
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 22. Februar.

—+ Deyffentliche Gerichtsverhandlungen vom 21. Februar. Heute stehen zwei Hauptverhandlungen an. Die erste betrifft einen ausgezeichneten Diebstahl, den der Freund am Freunde verübt. Der Handarbeiter Carl Gottlieb Schiffner aus Wilsdruff, 48 Jahr alt, Vater einer 18jährigen Tochter und eines 5jährigen Knaben, war noch nie in Untersuchung. In Wilsdruff wohnt der Sattlermeister Ulrich, mit dem Schiffner oft verkehrt. Sein Haus steht frei, umgeben von Wiesen. Es war in der Nacht vom 23 zum 24. Januar. Die Wilsdruffer Uhr hatte eben die 9. Stunde verkündet, da ging Schiffner heim, sein Weg führte ihn an Ulrichs Hause vorbei. Plötzlich stieg in ihm der verbrecherische Gedanke auf, hier zu stehlen, er wusste, daß Ulrich allein darin wohnte — und der Mann, der 48 Jahre auf der Bahn der Tugend und der Ehre gewandelt, strauchelte, sein Fatum zog ihn mit aller Kraft nach dem Fenster hin. Das Haus ist klein, ebenso die Fenster, sie sind vom Erdboden nur eine Elle hoch entfernt. Schiffner hob kräftig den Fensterladen aus den Angeln, ebenso die innern Haken aus ihren Desen, drückte eine Scheibe ein, wirbelte von innen den Fensterflügel auf und stieg ein. Niemand war in der Stube. Alles still und öde. Hier raffte er zusammen, was zu finden war, eine Kaffeelanne, zwei Leuchter, eine Milchkanne, Alles von Zinn, 2 Paar Tassen, ein Handtuch, ein Tischtuch, vier Hemden, einen Vorhang, ein Tischtuch und andere Kleinigkeiten. Er packte Alles zusammen, stieg wieder durchs Fenster zurück und trug die Sachen nach Hause. Das Verbrechen war geschehen. Bei der bei ihm bald angestellten Haussuchung wurde Alles vorgefunden, dem Ulrich wiedergegeben, Schiffner verhaftet und — so steht er nun vor uns, durch eine plötzliche Bewegung des Augenblicks zum Verbrecher gestempelt. Aber er steht vor uns als ein Mensch, der seine That bereut, der bescheiden und offen dem Richter bekennet und gewiß nach verbüßter Strafe auf den Weg der Ehre zurückkehren wird. Sein Blick ist fast stets zur Erde gesenkt, nur manchmal streift das Auge über den Gerichtshof hinweg, aber schüchtern, thranend. Befragt vom Herrn Gerichtsrath Hensel, warum er dies Verbrechen begangen, da er doch so lange unbescholten gelebt, antwortet er mit bewegter Stimme: „Ich kann's Ihnen, meine Herrn nicht sagen, ich weiß es wirklich nicht, ich habe bis jetzt nie mich Jemanden was genommen!“ — Herr Staatsanwalt Held beantragte in Bezug auf die offenen Geständnisse des Angeklagten die Bestrafung, bat aber, bei der Strafzumessung auf den vollständig geleisteten Ersatz, auf die bisherige Unbescholtenheit, auf die augenblickliche Bewegung zur That in jener verhängnisvollen Nacht Rücksicht zu nehmen, was auch geschah. Der Gerichtshof verkündete, daß Schiffner wegen ausgezeichneten Diebstahls zu 5 Monat Arbeitshaus verurtheilt sei. — (Sitzung um 10 Uhr.) Zwei Soldaten von der Leibbrigade begaben sich auf den Jungenplatz, der Fourier Ernst Ehrenfried Sigismund Jänide vom 14. Bataillon, 28 Jahr alt und der Soldat Friedrich August Förster, von demselben Bataillon, Auf

die Anklagebank tritt der Handarbeiter Johann Mittag, der 10 Jahre hindurch bei derselben Brigade als Soldat gedient, aber während dieser Dienstzeit 3 Mal wegen Diebstahls bestraft worden ist. Anders, als sein Vorgänger, benimmt sich Mittag, er leugnet Alles, er kennt Niemanden. Im Flügel C Stube 61 der Kaserne wohnt der genannte Fourier. Er besitzt einige Möbel, Wäsche, Kleider und in seinem Pult befanden sich am vergangenen 16. December 30 Thaler in Geld. Er war nicht zu Haus, die Stube war verschlossen. Mittag ist nun beschuldigt, Nachmittags 4 Uhr mittelst Nachschlüssels in die Stube eingedrungen zu sein. Der Soldat Förster, der gegenüber wohnte, hörte die Thür knarren, kam heraus, sah die Thür offen und einen Menschen darin, in dem er heut den Mittag wiedererkennt. Gefragt, was er hier wollte, sagte er, er solle hier auf ein Frauenzimmer warten, was bestellt sei; indeß Förster glaubte das nicht, schickte nach der Wache; aber der Unbekannte sprang durchs Fenster. Förster spricht heut mit ihm im Gerichtssaal, er erkennt ihn an der Sprache und an der Miße wieder — aber Mittag leugnet doch. Ferner ist der Angeklagte beschuldigt, im October v. J. aus derselben Stube Nr. 61 dem Fourier Jänide ein Paar Hosen im Werthe von 2 Thlr. 16 Rgr. 1 Pf. gestohlen zu haben. Auch dies leugnet er, obgleich er doch in der Kaserne bekannt war. Auffällig ist, daß er längere Zeit bei der Schlossers Wittve Naack wohnte, zur Zeit des Diebstahls oft bei ihr in der Werkstatt verkehrte, und daß in der Kasernenstube ein angefeilter Nachschlüssel vorgefunden wurde, der zu den Acten geheftet ist. Diesen Nachschlüssel erkennt er auch nicht als sein Eigenthum an. Herr Staatsanwalt Held stellt nur für einen Theil der Anklage den Strafantrag und beantwortet die beiden selbstgestellten Fragen: „Worauf ging die Absicht Mittags, und ist die That als beendigt oder unbeendigt Versuch anzusehen?“ Die Vertheidigung zieht mit Ernst gegen die Unfehlbarkeit der persönlichen Recognition los und führt einen Fall aus Preußen an, der in der Presse viel Aufsehen erregte, wo die Recognition alle Beweise der Zeugen in ihr Nichts zusammenstürzen ließ. Ein Mensch wurde dort in Folge der Recognition zum Räuber gestempelt, während es sich später glänzend zeigte, daß es ein „gemüthlicher Sachse“ war. So könne es auch hier sein. Der Schuldbeweis sei kein vollständiger. Mittag hörte Mittag sein Urtheil, das wegen Diebstahlsversuchs auf 6 Monate Arbeitshaus lautete.

— Gestern Mittag nach 12 Uhr versammelten sich im großen Saale des R. Polizeigebäudes die Herren Polizeiräthe, Commisars, Inspectoren, das Beamtenpersonal und die übrigen Mannschaften der Executiv- und Criminalabtheilung, sämmtlich in Gala-Dienstuniform, um der Einweisung ihres zukünftigen Chefs des zum Königl. Polizeidirector ernannten Herrn Regierungsrath Schwauf, beizuwohnen. Als Herr Kreisdirector v. Kömmeritz in den Saal getreten und gegenseitiger Gruß erfolgt war, hielt ersterer eine Ansprache an Herrn Polizei-Director Schwauf, in welcher er erwähnte, daß binnen 8 Monaten zwei Wechsel bei dieser wichtigen Stelle stattgefunden hätten.

Nur Schloßstr. 30.

ff. bt. len

it gu- der zu ihre lattes nstalt.